



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Landeskrankenhausgesetze

Stand vom 07.04.2024 20:33:47 bis 08.05.2024 08:44:58

Angegeben von:

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) (R004073) am
07.04.2024

Beschreibung:

Die Landeskrankenhausgesetze präzisieren die Regelungsvorhaben des SGB V im Hinblick auf die Versorgungs- und Behandlungsqualität. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung, Beratung, Krisenintervention und Begleitung ist es bedeutsam, die entsprechenden Berufsgruppen im Behandlungsprozess sowie innerhalb des Behandlungsteams systematisch einzubeziehen. Entsprechend sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in jedem Krankenhaus systematisch und regelhaft vorzuhalten. Entsprechend sind die Landeskrankenhausgesetze so zu gestalten, dass als qualifikatorische Mindestvoraussetzung Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen benannt werden. Dies ist derzeit noch nicht sichergestellt.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]